

Änderung der Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Weichweizen nach allen Drittländern

(2000/C 275/12)

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 219 vom 1.8.2000)

Seite 4, der Titel wird wie folgt geändert:

„Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Weichweizen nach allen Drittländern außer bestimmten AKP-Staaten“.

Seite 4, Titel I „Gegenstand“, Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

„1. Es wird eine Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Weichweizen des KN-Codes 1001 90 99 nach allen Drittländern außer bestimmten AKP-Staaten durchgeführt.“

Seite 5, Titel III „Angebote“, Ziffer 1, zweiter Unterabsatz, wird wie folgt geändert:

„Die nicht durch Fernschreiben, Telefax oder Telegramm eingereichten Angebote müssen in doppeltem versiegeltem Umschlag an die betreffende Anschrift gerichtet werden. Auf dem inneren, ebenfalls versiegelten Umschlag muß der folgende Vermerk angebracht sein: ‚Angebote bezüglich der Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Weichweizen nach allen Drittländern außer bestimmten AKP-Staaten — Verordnung (EG) Nr. 1701/2000 — vertraulich.‘“.
